FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE

Mag. David Allerstorfer
Bürgermeister

Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz
Per mail an ww.post@ooe.gv.at

Feldkirchen, am 11.01.2022, S

Hochwasserschutz Feldkirchen an der Donau
Förderwürdigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für Ihr Schreiben WW-2015-114188/1082-Ft vom 20.12.2021. Konkrete Antworten auf meine Fragen vom 30.11.2021 kann ich aus Ihrem Schreiben aber leider kaum entnehmen.

Im Folgenden will ich näher darauf eingehen:

Meine konkrete erste Frage hat sich auf ein do. mail vom 17.11.2021 bezogen und lautete: Welche Förderstellen/Personen sind verunsichert?

In Ihrer Antwort führen Sie aus, dass es keine konkreten Personen dazu gibt? Ich darf mir hier die Anmerkung erlauben, dass es mir an Phantasie fehlt, mir vorzustellen, dass sich eine Förderstelle ohne Personen verunsichert zeigt. In Ihren weiteren Ausführungen zu dieser Frage teilen Sie mir mit, dass sich für den Bund das Thema aus heutiger Sicht so darstellt, dass auf Grund des Projektfortschrittes noch kein Fördervertrag vorliegt. Diese Feststellung verunsichert mich und natürlich die Marktgemeinde Feldkirchen, zumal vor der Beschlussfassung im Gemeinderat die weiteren Planungsarbeiten betreffend, von Ihnen versichert wurde, dass die Planungsarbeiten selbstverständlich nach den geltenden Förderrichtlinien gefördert bzw. rückerstattet werden. Die Förderbarkeit sei auch dann gegeben, so wurde uns versichert, wenn es zu keiner Umsetzung kommt, sofern die Umsetzung nicht aus Verschulden der Gemeinde scheitert. Dazu würden, so wurde uns weiters versichert, auch die von den Gemeinden vergebenen Planungen zählen. Ich bitte Sie, neben der konkreten Beantwortung der von mir gestellten Frage um eine schriftliche Bestätigung der oben beschriebenen Förderzusage.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist die Klärung der Frage der Leistbarkeit. Bei der uns bekannten Darstellung der Kosten wurde uns ursprünglich für den Schutz von 67 Objekten, welche sich auf 2 Baulose aufteilen, ein geschätzter Betrag von rund 24 Millionen Euro genannt. Nun liegt die Kostenschätzung für Baulos 2, welches 20 zu schützende Objekte

Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen a.d.D.
T 07233 7255-20
F 07233 6504
Mobil: 0699/12 67 68 42
E d.allerstorfer@feldkirchen-donau.at
www.feldkirchen-donau.at

beinhaltet, bereits bei rund 20 Millionen Euro. Hier sei die Anmerkung erlaubt, dass die Planungsvergaben für Baulos 1 nicht begonnen werden konnten, weil wir darüber informiert wurden, dass seitens des betroffenen Projektpartners Gemeinde Goldwörth noch viele Fragen mit dem Land OÖ nicht abgeklärt wurden. Im generellen Projekt ist eine abgestimmte Vorgehensweise aber als obligatorisch vorgesehen!

In Ihrer Äußerung zu meiner diesbezüglichen Frage teilen Sie lediglich mit, dass erforderliche Änderungen, die mit der Förderstelle (Bund?) akkordiert sind und im Rahmen der Planungsgrundsätze argumentiert werden können, sowohl im Hinblick auf die Projektierung, als auch Umsetzung im entsprechenden Fördervertrag Berücksichtigung finden. Weiters führen Sie die bekannte Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 an. Bezüglich der konkreten Kosten bzw. einer Kostengegenüberstellung der ursprünglichen auf die neue Schätzung (früher 24 Millionen Euro für 67 Objekte/ jetzt 20 Millionen Euro für nur mehr 20 Objekte), verweisen Sie auf das Planungsbüro.

Dass die Frage der Wirtschaftlichkeit faktisch unbeantwortet geblieben ist, erscheint nicht nachvollziehbar, zumal die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht nur für die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, sondern meiner Meinung nach für alle mit der Förderung/Kostentragung befassten Stellen des Bundes und des Landes in gleicher Weise wichtig, ja entscheidend ist. Bitte daher dezidiert dazu um ihre Stellungnahme.

Unbefriedigend ist auch die Antwort auf meine Frage betreffend mögliche Auswirkungen von Planungen auf bayerischer Seite auf die Planungen für das Eferdinger Becken, insbesondere auf die Marktgemeinde Feldkirchen. Sie schreiben, von Oberösterreich seien umfangreiche und verschiedene rechtliche und fachliche Argumente eingebracht worden bzw. würden solche laufend eingebracht. Mit detaillierten Informationen könne derzeit nicht gedient werden bzw. sei es zu früh, solche mitzuteilen, zumal das Genehmigungsverfahren in Bayern noch im Gang sei. Die Gespräche auf bilateraler Ebene im Rahmen der österreichisch- deutschen Grenzgewässerkommission würden sich mit großer Wahrscheinlichkeit noch über das Jahr 2022 ziehen. Abschließend halten Sie zu dieser Frage fest, dass im Zuge der Einreichprojekterstellung die Möglichkeit der Optimierung des förderfähigen Hochwasserschutzes geprüft wird. Das kann doch nicht anders verstanden werden als so, dass weiter im Detail geplant werden soll und gegebenenfalls geprüft wird, ob auf Grund der Planungen in Bayern unsere Detailplanungen optimiert werden können. Keine Aussage enthalten Ihre Ausführungen für den Fall, dass auf Grund der bayrischen Planungen unsere Planungen völlig verworfen werden müssen. Wären in diesem Fall die angefallenen Planungskosten, die keine Deckung im Wasserbautenförderungsgesetz finden und daher vom Bund und Land nicht gefördert werden können, von den Gemeinden zur Gänze selbst zu tragen?

Die Frage betreffend aktuellen Planungsstand für den Hochwasserschutz Goldwörth blieb leider unbeantwortet.

Aus Gesprächen mit Bürgermeisterkollegen aus dem Eferdinger Becken habe ich den Eindruck bekommen, dass auch deren Sorgen vom Land kaum wahrgenommen werden und daher trotz bestem Bemühen ein lösungsorientiertes Vorgehen sehr schwierig ist.

Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen a.d.D.
T 07233 7255-20
F 07233 6504
Mobil: 0699/12 67 68 42
E d.allerstorfer@feldkirchen-donau.at
www.feldkirchen-donau.at

Die Umsetzung eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes ist für meine Gemeinde von elementarer Bedeutung. Ich ersuche daher eindringlich um konkrete und zielführende Unterstützung zur Realisierung von ökonomisch und ökologisch sinnvollen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer

Ergeht abschriftlich an:

Herrn
Landesrat
Stefan Kaineder
lr.kaineder@ooe.gv.at

Frau
Dipl.-Ing. Daniela König, MBA
daniela.koenig@ooe.gv.at

Hauptstraße 1
4101 Feldkirchen a.d.D.
T 07233 7255-20
F 07233 6504
Mobil: 0699/12 67 68 42
E d.allerstorfer@feldkirchen-donau.at
www.feldkirchen-donau.at